

schüler durchzuführen. Die besten kulturellen Leistungen werden ausgezeichnet.

Für die Durchführung dieses Kulturwettbewerbes sind im Jahre 1954 150 000 DM zur Verfügung zu stellen.

§ 16

Um der Jugend das Fachstudium zu erleichtern, wird das Ministerium für Kultur beauftragt, Voraussetzungen dafür zu schaffen, daß in betrieblichen und öffentlichen Büchereien die wichtigsten Fachbücher entliehen werden können.

Verbesserung des Jugendgesundheitschutzes

§ 17

Zur Verstärkung der ständigen ärztlichen Betreuung und Hilfe für alle Kinder und Jugendlichen und zur Erweiterung des Jugendgesundheitschutzes wird das Ministerium für Gesundheitswesen beauftragt, bis zum 1. März 1954 eine Anordnung über die weitere Verbesserung des Jugendgesundheitschutzes und der Jugendzahnpflege zu erlassen, g

18

Das Zentralinstitut für Sozial- und Gewerbehygiene, Berlin-Lichtenberg, wird beauftragt, Qualifizierungslehrgänge für Ärzte und Heilhilfspersonen, die im Jugendgesundheitschutz arbeiten, durchzuführen.

Förderung der Hochschulbildung der Jugend

§ 19

Zur weiteren Entwicklung der Universitäten und der Technischen Hochschule Dresden werden im Jahre 1954 06 Millionen DM bereitgestellt.

Mit diesen Mitteln sind unter anderem

2500 Internatsplätze,

2570 Hörsaalplätze,

2060 Arbeitsplätze,

260 Wohnplätze für Praktikanten der Landwirtschaftswissenschaften,

170 Bettenplätze zur Verbesserung des Studiujns für Medizin

zu schaffen.

§ 20

Zur Verbesserung des Einsatzes der Absolventen der Universitäten, Hoch- und Fachschulen ist eine genaue Planung des Bedarfs an wissenschaftlich-technischen Kadern vorzunehmen und die Lenkung der Absolventen in die erforderlichen Betriebe und Institute zu verbessern.

Das Staatssekretariat für Hochschulwesen wird beauftragt, im Einvernehmen mit dem Ministerium für Arbeit hierüber bis zum 1. Mai 1954 dem Ministerrat eine Verordnung zur Beschlußfassung vorzulegen.

§ 21

(1) Bis zum Ende des Jahres 1954 ist die Zahl der Universitäten und Hochschulen durch Einrichtung von acht weiteren Spezialhochschulen der verschiedensten Fachrichtungen auf 46 zu erhöhen.

(2) Für die Einrichtung dieser Spezialhochschulen werden die erforderlichen Finanzmittel bereitgestellt.

Weitere Entwicklung des Schulwesens sowie der vor- und außerschulischen Einrichtungen

§ 22

(1) Für die Herausgabe von Lehrmitteln und Lehrmaterialien für Schulbüchereien sowie zur Gewährung von Erziehungs- und Unterhaltsbeihilfen und für die übrigen Aufgaben der allgemeinbildenden Schulen werden im Jahre 1954 im Staatshaushaltsplan 660,5 Millionen DM bereitgestellt.

(2) Für die Unterbringung von Schülern in Internaten werden im Jahre 1954 20,4 Millionen DM zur Verfügung gestellt.

§ 25

Für die Unterbringung und Erziehung der Kinder Werktätiger in den Kindergärten, Erntekindergärten, Betriebskindergärten und Kinderwochenheimen werden im Staatshaushaltsplan im Jahre 1954 166,6 Millionen DM zur Verfügung gestellt.

§ 24

Für die Unterbringung von Jugendlichen und Kindern in Kinderheimen und für die allgemeine Jugendhilfe werden im Jahre 1954 114 Millionen DM zur Verfügung gestellt.

§ 25

Für die Erweiterung der Plätze an allgemeinbildenden Schulen, vorschulischen Einrichtungen und Heimen werden im Jahre 1954 Investitionsmittel in Höhe von 54 Millionen DM bereitgestellt.

§ 26

Für die Durchführung der Schulspeisung werden im Jahre 1954 45,4 Millionen DM zur Verfügung gestellt,

§ 27

(1) Für die Arbeit der Pionierhäuser, der Stationen Junger Techniker, Junger Naturforscher und Junger Touristen, für die Durchführung von außerschulischen Arbeitsgemeinschaften, für den außerschulischen Sport und die allgemeine außerschulische Erziehung werden im Jahre 1954 77 Millionen DM bereitgestellt.

(2) Zur Durchführung von Ferienspielen für alle Schulkinder sowie zur Durchführung von Schulwanderungen in den Sommerferien und für die Teilnahme von 80 000 Schülern an zentralen Pionierlagern werden im Jahre 1954 weitere 39,6 Millionen DM bereitgestellt.

(3) In der Pionierrepublik „Wilhelm Pieck“ am Werbellinsee sind im Jahre 1954 durch Neubauten weitere 240 Plätze und damit die Voraussetzungen zur Aufnahme von insgesamt 1120 Kindern zu schaffen.

Erweiterung der Freizeitgestaltung für die Kinder

§ 28

Die Maßnahmen zur Freizeitgestaltung für die Schulkinder sind zu erweitern. Durch die Schaffung weiterer Einrichtungen entsprechend den örtlichen Möglichkeiten und durch vielseitige und interessante Veranstaltungen sind die Erholung und der gesunde Ausgleich zum Schulunterricht für die Kinder zu sichern. Vor allem müssen die berufstätigen Eltern noch stärker als bisher bei der Erziehung ihrer Kinder unterstützt werden. Dazu wird im einzelnen festgelegt:

(1) Außer der Sommerferienaktion „Frohe Ferientage für alle Kinder“ sind auch in den Schulferien während der übrigen Jahreszeit Veranstaltungen, Spiel und Sport für die Kinder zu organisieren. Die vorhandenen Spielplätze, Sportanlagen, Grünanlagen und kulturellen Einrichtungen, wie Jugendheime, Pionierhäuser, Kulturhäuser der Betriebe, Theater, Lichtspielhäuser usw. müssen zum Mittelpunkt einer ständigen Arbeit mit den Kindern werden. Außerdem sind besonders bei folgenden Anlässen Veranstaltungen und Kinderfeste durchzuführen:

- | | |
|-----------------|--------------------------------------|
| 13. Dezember | Jahrestag der Pionierorganisation |
| Dezember—Januar | Weihnachtsfeste und Neujahr»« feiern |
| 21.,-28. März | Weltjugendwoche und Frühlingsanfang |